

4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“ der Ortsgemeinde Hardt; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses; Internetveröffentlichung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hardt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.01.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Ortslage“ zu ändern. Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens der 4. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Gegenstand der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“ ist die Digitalisierung der Planzeichnung, die Übernahme aktueller Katasterdaten sowie die Neufassung der textlichen Festsetzungen auf Grundlage der bestehenden Festsetzungen. Außerdem wurden Festsetzungen zur maximal zulässigen Anzahl von Wohneinheiten, zur Gestaltung baulicher Anlagen sowie zur inneren Durchgrünung ergänzt.

Das Plangebiet umfasst nahezu die gesamte Ortslage der Gemeinde Hardt mit Ausnahme der Flächen, die durch den Bebauungsplan „Vor der Häsel“ überplant sind. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Im vereinfachten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“ besteht aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

16.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026

im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/verbandsgemeinde-gemeinden/veroeffentlichungen/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Planunterlagen in Zimmer 210 der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung erteilen bei Bedarf Auskunft über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfs.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@bad-marienberg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an die oben genannte Anschrift oder während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hardt, 09.02.2026

Gabriele Greis
Ortsbürgermeisterin